

Hygienekonzept der Handballsparte VfL Westercelle für die Spielzeit 2021/22

(Stand 23.11.2021)

Als Grundvoraussetzung gilt, dass die durch die Bundesregierung, die Länderregierungen und die örtlichen Behörden vorgegebenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sowie deren Umsetzung zu beachten sind. Hierbei sind die Angaben der Warnstufen der niedersächsischen Landesregierung momentan maßgebend.

1. Hygienesdienst

Für jedes Heimspiel wird ein Hygiene-Dienst eingeteilt, genau wie bei den Zeitnehmern und Sekretären. Dieser hat für das jeweilige Spiel die Aufgaben des Corona-Beauftragten wahrzunehmen.

2. Einweisung

Der, bzw. die CORONA-Beauftragten weisen die abgestellten Sportsfreunde in die Aufgaben des Hygienesdienstes ein.

3. Dokumentationspflicht

Unabhängig von der Warnstufe ist der Zutritt nur mit Dokumentation der Kontaktdaten möglich.

Hierfür steht die Nutzung einer App zur digitalen Kontaktnachverfolgung in Form der Luca-App) zur Verfügung. Alternativ ist die Dokumentation in Papierform möglich. Neben dem Namen sollten auch Adresse und Telefonnummer sowie aus datenschutzrechtlicher Sicht eine Unterschrift aufgenommen werden. Eine Musterliste kann unter <https://www.hvn-online.com/service-dokumente/return-to-court/> heruntergeladen werden.

4. 2G-Regel

Sobald der Landkreis mind. die Warnstufe 1 feststellt (nachzusehen unter xxxxxx.de) wird die 2G-Regel angewendet, ab der Warnstufe 2 gilt die 2G+-Regel (s. Position 12).

Dadurch erfolgt eine Kontrolle vor dem Einlass in die Halle, ob ein entsprechender Nachweis vorliegt. Kann weder ein Nachweise über die Impfung oder des Genesens erbracht werden, erfolgt KEIN Einlass.

Uns ist es nicht möglich die Gültigkeit der Nachweise zu 100 % zu verifizieren. Dies können Restaurants, Schulen etc., aber auch nicht. Wir können nur auf Ehrlichkeit plädieren.

Ausgenommen von der 2G-Regel sind Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder die noch nicht eingeschult sind und auch nicht für Schülerinnen und Schüler (bis 18 Jahre), die im Rahmen des schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden. Das Kinder- und Jugendtraining kann also im Regelfall stattfinden.

5. Maskenpflicht

Für Zuschauer ist vom Betreten der Halle bis zum Sitzplatz auf der Tribüne ist eine medizinische Maske, d.h. OP-Maske, bzw. FFP2-Maske, zu tragen.

6. Sitzplätze

Es sollten zwischen Familien-, Kohorten (Mannschaften) oder Einzelpersonen der Abstand von mindestens 2m eingehalten werden. Daraus ergibt sich für die HBG – Halle eine Maximalbelegung von ca. 200 Zuschauern. Für die Lönshalle eine maximale Belegung von 80 Zuschauern.

7. Verkauf / Verpflegung

Der Verkauf von Getränken und Speisen ist nicht gestattet. Der Verzehr von mitgebrachten Getränken soll auf der Tribüne ebenfalls nicht erfolgen.

8. Mannschaften

Gemäß der HVN-Vorgaben gilt die Dokumentationspflicht für die Mannschaften auch ohne Warnstufen des Landkreises. So hat sich jede Mannschaft bei Betreten der Halle zu registrieren. Dieses kann per vorab erstellter Liste oder per Luca-App erfolgen. Für die Luca-App werden für jede Halle Events erstellt.

Die Spieler und Offiziellen sollen analog zu den Zuschauern bis zum Betreten der Kabine eine medizinische Maske tragen. **Gegnerische Mannschaften haben vor**

dem Spiel eine Liste an den Heimverein zu übergeben, aus dem der 2G-Status hervorgeht. Diese Liste wird nach 2 Wochen vernichtet. Ausgenommen von der Testpflicht sind Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen der Regelungen zur regelmäßigen Testung im Schulbetrieb getestet werden, sowie Kinder unter 6 Jahre.

9. Kabinennutzung

Der Aufenthalt in den Kabinen auf ein zeitliches Minimum zu begrenzen.

In der Schiedsrichterkabine sollten sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren und ein entsprechendes Prozedere (zeitlicher Ablauf zur Nutzung der Duschen) hierfür festzulegen. Ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/ Kabine gleichzeitig nutzen. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Wenn es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, können mehrere Kabinen und Duschen für die Teams genutzt werden.

Die regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss insbesondere bei Mehrfachnutzung von Kabinen an einem Spieltag gewährleistet werden. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die zur Desinfizierung und Durchlüftung genutzt werden. Da eine Belüftung in den vom VfL Westercelle genutzten Hallen nicht möglich ist, wird je Kabine Desinfektionsmittel bereitgestellt. So dass jeder Spieler den von ihm genutzten Bereich vor, bzw. nach dem Spiel desinfizieren soll.

10. Spielbetrieb

Die Mindestabstandsregelung muss im Spielfeldzugang zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit sowie nach dem Spiel) eingehalten werden.

Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zuschaffen.

Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren. Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.

Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden.

11. Kampfgericht

Das Kampfgericht hat bis zum Zeitnehmertisch eine medizinische Maske zu tragen.

12. 2G +

Um den Trainingsbetrieb weiterhin zu ermöglichen, können die geimpften oder genesenen Spieler der Mannschaften unter Aufsicht oder Kontrolle des Trainers einen AntiGen-Schnelltest durchführen um die Auflagen zu erfüllen.

Für den Spielbetrieb muss die gegnerische Mannschaft den Nachweis der jeweiligen Test, wie unter Punkt 4 beschrieben erbringen, um Zutritt zur Halle zu erhalten.

12.1 Zuschauer

Ab der 2G+ Regel, bzw. Warnstufe 2 der niedersächsischen Landesregierung finden die Spiele ohne Zuschauerbeteiligung statt.

